

Stände sind, auf 6 Jahre mit Vorbehalt dreijähriger Wandlung samt dem dazu gehörigen Inventarium an Vieh und Acker-Geräthschaften verpachtet werden soll, wozu hiermit terminus auf Montag den 27ten dieses anberaumet wird. Als haben sich die hierzu Lust habende auf gedachten Tag in Wellen einzufinden und wegen ihren Landwirthschafts- Kenntnissen sowohl als ihres Vermögens die nöthige Beweise bezubringen, um die erforderliche Caution zu stellen. Vorher kann b. y den Paulischen Kinder, Vormün-

der oder auch bey dem Greben des Orts nähere Nachricht wegen Beschaffenheit dieses Guts eingezogen werden. Zugleich werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Jacob Schäfers hiermit vorgeladen Donnerstags den 20. August d. J. bey Unterzeichnetem sub poena praecclusionis zu erscheinen, ihre Forderungen durch die in Händen habende Urkunden behörig richtig zu stellen und alsdann das weitere zu erwarten. Bergheim den 11. Jul. 1795.

Rüdiger.

Zum Verkauf des Willischen Hauses und Gärten ist dritter und letzter Terminus auf den 19. August anberaumt: Kaufliebhaber können sich daher an bemeldten Tage Morgens um 9 Uhr wiederum auf hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihre

weiteren Geböthe thun und alsdann des gewissen Zuschlags gewärtig seyn. Arolsen den 15. Jul. 1795.

Commissarius, Burgemeister
und Rath daselbst.
Hagemann. Neumann.

In dem letztern zum Verkauf des Christian Happischen Hauses und Gutes zu Benschhausen angestandenen Termine sind überall nur 340 Rthlr. im 20fl. Fuß geboten. Da aber dieses Geböth nicht völlig $\frac{2}{3}$ des Taxati ausmacht, und daher der Zu-

schlag süglich nicht ertheilt werden können: Als wird zu nochmaligem Ausgeböth hiermit weitere Tagesfarth auf Mittwoch den 29. dieses angelegt, da diejenigen so ein mehreres zu bieten gesonnen sind, Nachmittags zeitig vor Amt erscheinen, bieten,